



Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der IKK classic in seiner Sitzung am 08.12.2015 beschlossenen 19. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheid vom 16.12.2015 genehmigt.

Der Satzungsantrag tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird durch Aushang in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung und der Regionaldirektionen der IKK classic und im Internet unter www.ikk-classic.de bekannt gemacht.

Die Aushangfrist beträgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung eine Woche und verläuft vom 18.12. – 24.12.2015.

Dresden, den 17.12.2015


Gerd Ludwig
Vorstandsvorsitzender

ausgegangen am

Unterschrift _____

abgenommen am

Unterschrift _____

19. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

Artikel I

Änderung 1 § 20 Aufbringung der Mittel, Umlage

In Absatz 4 wird der Umlagesatz von 0,39 v. H. auf 0,51 v. H. angehoben.

Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde am 08.12.2015 von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat der IKK classic beschlossen und tritt zum 01.01.2016 in Kraft.


Gerd Ludwig
Vorstandsvorsitzender



Dienststempel

Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat am 8. Dezember 2015 beschlossene 19. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 16. Dezember 2015
213 - 59037.0 - 2570/2011

